

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 31. August 2022

§ 35

Postulat Die-Mitte-/GLP-Fraktion «Zeitgemässe Grundstückgewinnsteuer»

(Bericht Regierungsrat, 14.6.2022)

Andreas Luchsinger, Riedern, Unterzeichner, beantragt im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Es ist zwar schade, dass man sich auf einen Vergleich mit den Steuersätzen der anderen Kantone beschränkt und die weiteren Argumente wenig bis gar nicht beachtet. Auch bei diesem Thema sollte dem Zeitgeist Rechnung getragen werden. Der Kanton Glarus darf hier wieder einmal Vorreiter sein. Studien aus anderen Kantonen zeigen, dass die Grundstückgewinnsteuer durchaus ein Faktor beim Liegenschaftsverkauf ist und zu Fehlanreizen führen kann. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist deshalb überzeugt, dass es prüfungswürdige Gründe für eine Anpassung bei der Grundstückgewinnsteuer gibt. Sie wird sich zu gegebener Zeit dazu wieder einbringen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat rechnete verschiedene Beispiele und stellte einen Vergleich mit anderen Kantonen an. Diese Beispiele zeigen, dass der Kanton Glarus bei 20, 25 oder 30 Jahren Eigentum weit vorne rangiert; er ist in diesem Bereich hinsichtlich der Grundstückgewinnsteuer attraktiv. Der Regierungsrat stimmt mit den Postulanten überein, dass das Steuerrecht mit der Zeit gehen soll. In diesem Sinn ist es positiv und interessant, dass es einen Anstoss gab, um die Situation analysieren, gewisse Schlüsse daraus ziehen, diese auch politisch einordnen und mit dem Bericht beleuchten zu können. Ein Eigenheimbesitzer, der verkaufen will und dem es nicht um Spekulation geht, soll im Verlauf der Zeit im richtigen Mass entlastet werden. Wenn man die Situation gesamthaft anschaut, darf man sagen, dass der Kompass im Kanton Glarus gut kalibriert ist. Klar gäbe es allenfalls Potenzial, bei kürzeren Eigentumsdauern von 0 bis 15 Jahren etwas zu schrauben. Der Regierungsrat machte nicht einfach nur einen Kantonsvergleich und schaute sich die Rechnungsbeispiele an, sondern prüfte auch die anderen Argumente der Postulanten. Er bezweifelt bloss, dass es ein grosser Wurf wäre, wenn man bei den Eigentumsdauern von 0 bis 15 Jahren ansetzen würde. Das würde viel Aufwand erzeugen und praktisch keinen Nutzen bringen. Deshalb will der Regierungsrat auf eine Teilrevision des Steuergesetzes verzichten.

Das Postulat ist mit der Stellungnahme als erfüllt abgeschrieben.